tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 33 / 180. JAHRGANG / 1999 HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 18. AUGUST 1999

AMTLICHER TEIL

Nr. 904 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle) an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 905 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 906 Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. August 1999 über die Festsetzung von Mindestpreisen für Einlieferungen elektrischer Energie aus Anlagen, die auf Basis bestimmter erneuerbarer Energieträger betrieben werden

Nr. 907 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 908 Kundmachung über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 909 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg

Nr. 910 Aufhebung einer Ausschreibung über Sonnenschutzarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Haftraumtrakte und der Verwaltung der Justizanstalt Innsbruck

Nr. 911 Offenes Verfahren: Straßen- und Brückenbauarbeiten auf der B 161 Pass Thurn Straße

Nr. 912 Offenes Verfahren: Arbeiten zum Bau der Lärmschutzwand Zirl-Süd im Zuge der B 177 Seefelder Straße

Nr. 913 Offenes Verfahren: Bauarbeiten zum Neubau der Unterleutascher Achbrücke im Zuge der L 14 Leutascher Straße

Nr. 914 Offenes Verfahren: Unterirdische Kanalwiederherstellung für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Gerlos

Nr. 915 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.

Nr. 916 Offenes Verfahren: Fremdreinigung des Landeskrankenhauses Natters

Nr. 917 Offenes Verfahren: Erneuerung der informationstechnischen Verkabelung im Stadtbüro der Alpen Straßen AG in Innsbruck

Nr. 918 Offenes Verfahren: Belagsinstandsetzungsarbeiten auf der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr. 919 Verhandlungsverfahren: Kanalsanierungsarbeiten in der Claudiastraße für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 920 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von ca. 500 Stück Zweileiter-Wirkarbeitszählern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 921 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von ca. 800 Stück elektronischen Schaltuhren für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 922 Öffentliche Ausschreibung: Schneeräumungsarbeiten für die Gemeinde Sellrain

Nr. 904 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • *Personaldirektion*

AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle
(Karenzstelle)

An der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie gelangt frühestens ab 4. Oktober 1999, befristet bis 31. März 2000, eine Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 9. August 1999
Der Personaldirektor: Them

Nr. 905 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • *Personaldirektion*

AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle

Am Institut für Computertomographie gelangt frühestens mit 13. September 1999, befristet bis 30. September 2000, eine Landes-Facharztausbildungsstelle für Neurologie zur Besetzung.

Bewerber(innen) mit einschlägiger Vorerfahrung in Neurologie und Neuro-Imaging werden bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 10. August 1999
Der Personaldirektor: Them

Der „Bote für Tirol“ ab sofort im Internet: www.tirol.gv.at

Nr. 906 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIIa1-22.874/33*

VERORDNUNG
des Landeshauptmannes vom 10. August 1999 über die Festsetzung von Mindestpreisen für Einlieferungen elektrischer Energie aus Anlagen, die auf Basis bestimmter erneuerbarer Energieträger betrieben werden

Aufgrund des § 47 Abs. 3 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (ElWOG), BGBl. I Nr. 143/1998, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Beauftragung der Landeshauptmänner zur Bestimmung der Preise für Einlieferungen elektrischer Energie aus Anlagen, die auf Basis bestimmter erneuerbarer Energieträger betrieben werden, Zl. 551.360/2-VIII/1/99, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 33/1999, wird nach Anhören der Wirtschaftskammer Tirol, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Lieferungen elektrischer Energie aus Erzeugungsanlagen, die auf der Basis der erneuerbaren Energieträger feste oder flüssige heimische Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind und Sonnenenergie betrieben werden, an Betreiber von Verteilernetzen in Tirol, die nach § 50 des Tiroler Elektrizitätsgesetzes 1999, LGBl. Nr. 9, zur Abnahme erneuerbarer Energie verpflichtet sind.

§ 2
Preise für die Einlieferungen

(1) Die Mindestpreise für Einlieferungen nach § 1 bestehen aus einem

a) Basispreis, der jeweils für die Dauer eines Jahres gilt, und

b) Zuschlag als Prozentsatz des Basispreises entsprechend dem jeweils verwendeten Energieträger.

(2) Der Basispreis beträgt 38 g/kWh.

(3) Der Zuschlag beträgt bei Einlieferungen elektrischer Energie,

a) die aus Windkraft erzeugt wird 200%,

b) die aus fester heimischer Biomasse erzeugt wird, soweit die Engpassleistung der Anlage 2000 kW nicht übersteigt,

1. bei Reststoffverwertung 100 %,

2. bei Hackschnitzelanlagen und sonstigen Anlagen 200 %,

c) die aus flüssiger heimischer Biomasse erzeugt wird,

1. bei Anlagen mit einer elektrischen Engpassleistung bis 30 kW 200 %,

2. bei Anlagen mit einer elektrischen Engpassleistung über 30 kW 150 %,

d) die aus geothermischer Energie erzeugt wird 200 %,

e) die aus Biogas erzeugt wird

1. bei Erzeugungsanlagen mit einer elektrischen Engpassleistung bis 30 kW 200 %,

2. bei Erzeugungsanlagen mit einer elektrischen Engpassleistung über 30 kW 150 %,

f) die aus Deponie- oder Klärgas erzeugt wird 100 %,

g) die direkt aus Sonnenenergie erzeugt wird, bei einer elektrischen Engpassleistung der Anlage bis 10 kW 900%.

(4) Die sich aus den Abs. 2 und 3 ergebenden Beträge sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer.

§ 3
Messpreis

Elektrizitätsunternehmen, in deren Verteilernetz eingespeist wird, dürfen den Einlieferern ein Entgelt für die Bereitstellung der Mess-, Steuer- und Datenübertragungseinrichtungen, das durch die Anschlussgröße oder den Einlieferungspreis bedingt ist (Messpreis), verrechnen, sofern die installierte elektrische Leistung der Erzeugungsanlage mindestens 30 kW beträgt. Die Höhe des Messpreises richtet sich nach dem im jeweiligen Versorgungsgebiet vom beziehenden Elektrizitätsunternehmen festgesetzten Messpreis.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 19. August 1999 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor-Stellvertreter: Schwamberger

Nr. 907 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 25.926/1*

VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Star Force Soldier“ ist für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 9. August 1999 in Kraft getreten.

Innsbruck, 9. August 1999
Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 908 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 29. April 1999 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

Zahl III-1510/99/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. 80/jo, Pradl, Bereich der Gpn. 1984 und 1985, sowie Teilflächen der Gpn. 1791, 2947 und 2949, KG Pradl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/jn, ZNr. 3576).

Dieser Plan in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende liegt ab 23. August 1999 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 11. August 1999
Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 909 • Gemeindeamt St. Anton am Arlberg

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a. A. hat in seiner Sitzung vom 5. August 1999 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Zielstation (Gpn. Nr. 1388 und 1392/1 – Sportarena WM) der KG St. Anton am Arlberg gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 in der jeweils geltenden Fassung ab 9. August 1999 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton am Arlberg zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde St. Anton a. A. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wird innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Zielstation (Sportarena WM) zugleich als Zweitbeschluss.

St. Anton am Arlberg, 6. August 1999
Der Bürgermeister

Nr. 910 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-2652-2/184-1999*

AUFHEBUNG EINER AUSSCHREIBUNG

Sonnenschutzarbeiten
für die Sanierung und Erweiterung der Haftraumtrakte
und der Verwaltung der Justizanstalt Innsbruck

Es wird mitgeteilt, dass die Ausschreibung mit der GZ VId2-2652-2/184-1999 (verlautbart im Boten für Tirol vom 11. August 1999, Stück 32, lfd. Nr. 888) aufgehoben wird.

Innsbruck, 13. August 1999
Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 911 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VIb1-B 161.55/59-99*

OFFENES VERFAHREN

B 161 Pass Thurn-Straße (km 29,80 bis km 30,87)
Felseneck – Schwarzenbrücke
Ausbau am Bestand, Neuerrichtung Geh- und Radweg
Abtrag/Neuerrichtung Grubermühlbrücke
Erneuerung Fahrbahnplatte Walsenbachbrücke
Neuerrichtung Radwegbrücke
Hebung Hausertalbrücke

Die Anbotsunterlagen liegen ab 20. August 1999 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 700,– bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 1.200,– (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 17. September 1999, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. August 1999
Für den Landeshauptmann: Hartlieb

Nr. 912 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VIb1-B 177.0/11*

OFFENES VERFAHREN

B 177 Seefelder Straße (km 1,171 bis km 1,536)
Lärmschutzwand Zirl/Süd

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,– bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,– (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 10. September 1999, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. August 1999
Für den Landeshauptmann: Hartlieb

Nr. 913 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VIb3-L 14.0/52-1999*

OFFENES VERFAHREN

L 14 Leutascher Straße (km 17,58)
Neubau der Unterleutascher Achbrücke
Ausschreibung der Bauarbeiten

Bauumfang: Neubau der Unterleutascher Achbrücke (schräge lichte Weite 16 m) mit den notwendigen Straßenrampen in einer Länge von ca. 100 m zur Einbindung in den Bestand.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,– (€ 36,33) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb3, Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,– (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 10. September 1999, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 5. August 1999
Für die Landesregierung: Schuler

Nr. 914 • Gemeinde Gerlos

OFFENES VERFAHREN

Sanierung der ABA Gerlos
Unterirdische Kanalwiederherstellung

Leistungsumfang: ca. 90 lfm Schlauchrelining DN 500, ca. 130 lfm Schlauchrelining DN 600, ca. 35 lfm abschnittsweise Auskleidung (Kurzliner), 15 Stück Schachtsanierung, Muffenüberprüfung und Verpressung (Packer), Roboterverfahren (Reparatur).

Leistungsfrist: 13. September bis 22. Oktober 1999.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 27. August 1999 gegen Erlag von ATS 800,– beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 2. September 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Gerlos, Sanierung ABA, Unterirdische Kanalwiederherstellung“ im Gemeindeamt Gerlos, A-6281 Gerlos, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Gerlos, 10. August 1999
Für die Gemeinde Gerlos: Bgm. Franz Hörl

Nr. 915 • Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten
für die Ortskanalisation ABA BA 05

Leistungsumfang:

Neubau Schmutzwasserkanäle: ca. 280 lfm DN 200 und ca. 80 lfm DN 500;

Neubau Schmutz- und Mischwasserpumpwerk: Fertigteil-Schachtpumpwerk DN 2000 und ca. 120 lfm Druckleitung DN 80;

Neubau Regenwasserkanäle: ca. 100 lfm DN 300, ca. 20 lfm DN 700, ca. 160 lfm DN 800 und ca. 430 lfm DN 1000;

Neubau Hochwasserpumpwerk: ca. 600 m³ umbauter Raum;

Autobahnunterquerung mittels Rohrpressung: ca. 50 lfm DN 1000 und ca. 50 lfm DN 100.

Straßenneubau und Straßeninstandsetzung.

Bauzeit: Oktober 1999 bis Juni 2000.

Unterlagen und Auskünfte: von 8–12 Uhr im Ingenieurbüro Passer & Partner ZT G. m. b. H., Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588, Fax 0512/33588-31.

Entgelt für Unterlagen: ATS 2.800,– (inkl. 20% MWSt.) in bar oder Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Angebotsabgabe: bis spätestens Freitag, den 10. September 1999, 11 Uhr, in den Gemeindewerken Telfs Ges. m. b. H.

Telfs, 10. August 1999
Für die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.:
Dir. Dipl.-Ing. H. Stumpe / Dir. W. Pichler

Nr. 916 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Landeskrankenhaus Natters*

OFFENES VERFAHREN

nach dem Tiroler Vergabegesetz

Fremdreinigung Landeskrankenhaus Natters
(ab 1. Jänner 2000)

Die Anbotsunterlagen liegen in der Verwaltungsdirektion des Landeskrankenhauses Natters (Tel. 0512/5408-205) auf und können dort gegen Barerlag von S 500,– bezogen werden.

Die Angebote müssen bis spätestens 4. Oktober 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, ebenfalls in der Verwaltungsdirektion des Landeskrankenhauses Natters, 6161 Natters, In der Stille 20, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 10. August 1999.

Innsbruck, 10. August 1999
Der Verwaltungsdirektor: Knapp

Nr. 917 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: Erneuerung der informationstechnischen Verkabelung im Stadtbüro der Alpen Straßen AG.

Ausgeschrieben werden Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der aktiven und passiven Komponenten für die Vernetzung der bestehenden EDV- und Telefonsysteme.

Leistungsfrist: Oktober 1999.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,– behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 8. September 1999 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,– Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 15. September 1999, 10 Uhr, bei der Alpen Straßen AG (Posteinlaufstelle), Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben, die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 10. August 1999
Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 918 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitte St. Jakob–Langen und Langen–Wald, Belagsinstandsetzungen Westrampe 1999.

Gegenstand der Leistungen: Herstellung eines neuen Fahrbahnbelages (ca. 50.000 m²) durch Abfräsen und Einbau einer SMA-Deckschichte im Bereich zwischen den Westportalen des Langener Tunnels und dem Brückenobjekt DW 4 (FÜG West) sowie der ASt. Langen (Durchfahrts- und Rampenspuren) samt Nebenarbeiten.

Leistungsfrist: 13. September bis 29. Oktober 1999.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentale St. Jakob am Arlberg bei Frau Dünser gegen Barzahlung von ATS 800,– behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 20. August 1999 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (ATS 800,–) zuzüglich ATS 500,– Versandkosten, also ATS 1.300,– pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 27. August 1999, 10 Uhr, bei der Alpen Straßen AG (Posteinlaufstelle), Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben, die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 11. August 1999
Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 919 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Abwasserentsorgung/Kanal Planung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Kanalisierungsarbeiten (Schlauchrelining) in der Claudiastraße.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zi. 401, gegen einen Unkostenbeitrag von S 500,– behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5741, Fax 0512/502-5748).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 ½"-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Besichtigung: Zwingend – Termin nach Vereinbarung!

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Dienstag, den 14. September 1999, 11 Uhr, in der Vorstandsdirektion der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Auskünfte: Herr Ing. Schreilechner, Tel.-Nr. 0512/502-5742.

Innsbruck, 10. August 1999

Der Vorstand:
Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.
Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 920 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung von ca. 500 Stück
Zweileiter-Wirkarbeitszählern für direkten Anschluss,
Klasse 2,0 mit Zweitarifzählwerk

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung VN-Zähler, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Tel. 0512/506-2738.

Ausführungszeitraum: 1999.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich Lieferungen in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 23. bis 30. August 1999.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 13. September 1999, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 1999.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,– (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 11. August 1999

Nr. 921 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung von ca. 800 Stück
elektronischen Schaltuhren

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung VN-Zähler, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Tel. 0512/506-2738.

Ausführungszeitraum: 1999.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich Lieferungen in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 23. bis 30. August 1999.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 13. September 1999, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 1999.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,– (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 11. August 1999

Nr. 922 • Gemeinde Sellrain

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über Schneeräumungsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sellrain hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1999 beschlossen, die Schneeräumung im Gemeindegebiet teilweise neu auszuschreiben.

Beschreibung der zu räumenden Strecken:

a) Strecke Sellrain–Tanneben (alte und neue Fotscherstraße);
b) Ortsteil Tanneben;
c) Interessentschaftsstraße von Eisbrücke bis Gasthof Bergheim;
d) Ortsteil Innerzehent ab „Unterhaus" (HNr. 93) einschließlich der Weiler Duregg, Gigglberg und Grubach.

Die Räumung muss entsprechend den Witterungsverhältnissen (Anpassung an den Gemeindevorarbeiter) oder auf besonderes Verlangen der Gemeinde erfolgen.

Die Anbote sind zu stellen nach:

1. Stundensatz;
2. Räumung pro Kilometer;
3. Stundensatz für die Gehsteigräumung;
4. Pauschal.

In den Anboten ist anzuführen, mit welchem Fahrzeug die Schneeräumung durchgeführt wird.

Die Anbote sind bis spätestens Dienstag, den 31. August 1999, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag im Gemeindeamt Sellrain abzugeben.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden. Der Gemeinderat behält sich das Vergabe- bzw. Zuschlagsrecht vor.

Sellrain, 5. August 1999

Für die Gemeinde Sellrain: Bgm. Norbert Jordan

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 297/99 g-4

Auf Antrag der Frau Christa Glaser, Ewald-Röll-Straße 11, D-51381 Leverkusen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierbuch Nr. 745.166 der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Zweigniederlassung Jungholz, zu Depot-Nr. 67.745.166, lautend auf Überbringer.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 321/99 m-4

Auf Antrag des Herrn Joachim Kampf, Graf-Seyssel-Straße 12, D-82031 Gründwald, vertreten durch die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierbuch Nr. 241210 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Filiale Kitzbühel, lautend auf „243-147689“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 325/99 z-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6272 Stumm, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.027.700, Kontroll-Nr. 222073, lautend auf Alexander Steiner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 326/99 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorf 69, 6330 Schwoich, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.055.148, Kontroll-Nr. 544134, lautend auf Agnes Zahnt, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 327/99 v-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 813-060248 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Völs, lautend auf Ivana Schaaf, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 328/99 s

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 834-099411 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Filiale Kufstein, lautend auf Mag. Edith Höfer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 329/99 p-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 5 914 701 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Anna Plangger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 330/99 k-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 55 140 459 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Sandra Dekassian, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 331/99 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse St. Johann in Tirol und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.112.148, Kontroll-Nr. 583.942, lautend auf Michael Aschaber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 332/99 d-2

Auf Antrag der Hagebank Tirol Aktiengesellschaft, Meinhardstraße 1, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 004-04841-5 der Hagebank Tirol Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Meinhardstraße 1, lautend auf Josef Ladinig, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 334/99 y-2

Auf Antrag der Frau Anita Wörter, Am Berg 7, 6391 Fieberbrunn, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

weiter auf Seite 436

Tiroler Landes-Versicherungsanstalt V.a.G., Innsbruck

Bilanz zum 31. Dezember 1998 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Schilling (TS)

A K T I V A :	31. Dezember 1998 Schaden/Unfall S	Leben S	Gesamt S	31. 12. 1997 Gesamt TS
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.160.876,70	0,00	1.160.876,70	1.960
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke und Bauten	399.170.783,26	43.469.153,43	442.639.936,69	382.804
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.608.419,00	0,00	1.608.419,00	1.608
2. Beteiligungen	14.890.474,33	0,00	14.890.474,33	14.890
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.719.869,33	907.500,00	37.627.369,33	21.185
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	462.584.615,00	380.667.000,00	843.251.615,00	786.266
3. Sonstige Ausleihungen	128.650.803,92	22.800.000,00	151.450.803,92	168.604
4. Guthaben bei Kreditinstituten	464.043.736,58	15.751.236,49	479.794.973,07	505.238
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	1.580.296,00	162.933,00	1.743.229,00	3.020
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	18.455.860,72	436.705,40	18.892.566,12	19.743
2. an Versicherungsvermittler	255.153,00	32.669,00	287.822,00	200
3. an Versicherungsunternehmen	1.551.372,00	0,00	1.551.372,00	2.576
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.612.150,00	421.732,00	2.033.882,00	9.711
III. Sonstige Forderungen	47.705.872,36	254.743,00	47.960.615,36	8.876
D. Anteilige Zinsen und Mieten	17.679.196,53	16.508.748,74	34.187.945,27	33.644
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	13.631.080,45	82.764,00	13.713.844,45	14.097
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	21.599.263,34	754.051,94	22.353.315,28	32.270
III. Andere Vermögensgegenstände	123.657,07	37.819,00	161.476,07	309
F. Rechnungsabgrenzungsposten	5.525.869,00	116.777,00	5.642.646,00	7.054
G. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	- 51.493.363,26	51.493.363,26	0,00	0
	1.587.055.985,33	533.897.196,26	2.120.953.181,59	2.014.055

P A S S I V A :	31. Dezember 1998 Schaden/Unfall S	Leben S	Gesamt S	31. 12. 1997 Gesamt TS
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage	317.668.122,10	60.000.000,00	377.668.122,10	346.755
2. Sonstige satzungsmäßige Rücklagen	500.000,00	0,00	500.000,00	500
3. Freie Rücklagen	280.000.000,00	40.000.000,00	320.000.000,00	320.000
B. Unversteuerte Rücklagen				
I. Risikorücklage gemäß § 73a VAG	17.458.118,00	2.392.536,00	19.850.654,00	19.594
II. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	41.213.756,29	2.767.380,00	43.981.136,29	41.740
III. Sonstige unversteuerte Rücklagen	24.621.524,27	12.658,00	24.634.182,27	20.447
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung	112.085.874,00	9.219.847,00	121.305.721,00	120.296
2. Anteil der Rückversicherer	- 39.516.192,00	- 1.138.212,12	- 40.654.404,12	- 40.459
II. Deckungsrückstellung				
1. Gesamtrechnung	0,00	383.586.652,00	383.586.652,00	345.981
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	- 10.172,84	- 10.172.84	- 14
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	330.293.239,00	850.705,00	331.143.944,00	318.014
2. Anteil der Rückversicherer	- 150.226.241,00	0,00	- 150.226.241,00	- 139.716
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung				
1. Gesamtrechnung	191.186,66	0,00	191.186,66	173
2. Anteil der Rückversicherer	- 133.830,66	0,00	- 133.830,66	- 109
V. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	222.457.000,00	30.931.765,00	253.388.765,00	247.639
VI. Schwankungsrückstellung	133.344.216,00	0,00	133.344.216,00	106.631
VII. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	2.154.856,00	28.727,00	2.183.583,00	1.426
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für Abfertigungen	43.064.519,00	1.048.052,00	44.112.571,00	44.640
II. Rückstellungen für Pensionen	139.221.768,00	1.289.654,00	140.511.422,00	134.872
III. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	13.983
IV. Sonstige Rückstellungen	30.359.402,70	924.897,00	31.284.299,70	24.192
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	31.142.980,00	10.172,84	31.153.152,84	28.038
F. Sonstige Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	3.455.977,01	126.354,00	3.582.331,01	2.752
2. an Versicherungsvermittler	2.075.396,00	166.458,00	2.241.854,00	1.954
3. an Versicherungsunternehmen	948.971,00	0,00	948.971,00	2.340
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	12.605.796,00	769.238,44	13.375.034,44	18.340
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	63.759,20	0,00	63.759,20	122
IV. Andere Verbindlichkeiten	31.926.303,78	822.018,87	32.748.322,65	33.481
G. Rechnungsabgrenzungsposten	79.483,98	98.466,07	177.950,05	443
	1.587.055.985,33	**533.897.196,26**	**2.120.953.181,59**	**2.014.055**
Fehlbetrag der Rückstellung für Pensionen (Art. X Abs. 3 RLG)			12.356.307,00	14.195

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1998

Schaden- und Unfallversicherung

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Schilling (TS)

	1998 S	1997 TS
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	725.098.547,18	710.501
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 282.793.023,00	- 279.947
	442.305.524,18	430.554
b) Veränderungen durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	- 2.178.367,00	- 1.307
bb) Anteil der Rückversicherer	- 3.749.234,00	4.056
	- 5.927.601,00	2.749
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	56.532,00	96
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.373.855,96	4.573
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	- 371.901.363,97	- 316.840
ab) Anteil der Rückversicherer	164.819.602,00	128.403
	- 207.081.761,97	- 188.437
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	- 9.183.809,00	- 5.769
bb) Anteil der Rückversicherer	- 3.075.852,00	18.322
	- 12.259.661,00	12.553
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
aa) Gesamtrechnung	- 38.142,00	0
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
aa) Gesamtrechnung	0,00	24
7. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung		
a) Gesamtrechnung	- 241.000,00	- 18
b) Anteil der Rückversicherer	168.700,00	11
	- 72.300,00	- 7
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung		
a) Gesamtrechnung	- 59.022.012,00	- 60.306
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluß	- 126.037.023,07	- 118.512
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 94.826.341,08	- 104.019
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	96.209.388,00	99.826
	- 124.653.976,15	- 122.705
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	- 16.021.314,15	- 27.453
11. Veränderung der Schwankungsrückstellung	- 26.712.792,00	- 19.415
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	- 5.053.648,13	32.226

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1998

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Schilling (TS)

	31. Dezember 1998 Schaden/Unfall S	Leben S	Gesamt S	31. 12. 1997 Gesamt TS
Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	- 5.053.648,13	1.095.847,78	- 3.957.800,35	36.619
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen	443.845,16	0,00	443.845,16	125
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	17.264.053,68	3.438.845,95	20.702.899,63	19.946
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	52.930.072,93	24.806.674,83	77.736.747,76	80.864
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.440.702,50	330.000,00	3.770.702,50	13.394
e) Sonstige Erlöse	56.537,69	4.920,42	61.458,11	99
	74.135.211,96	28.580.441,20	102.715.653,16	114.428
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen				
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 3.891.969,00	- 281.628,00	- 4.173.597,00	- 3.541
b) Abschreibung von Kapitalanlagen	- 17.364.658,14	- 1.543.925,00	- 18.908.583,14	- 13.934
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 59.192,00	0,00	- 59.192,00	- 360
d) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 34.724,77	- 106,91	- 34.831,68	- 98
	- 21.350.543,91	- 1.825.659,91	- 23.176.203,82	- 17.933
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	- 56.532,00	- 26.754.781,29	- 26.811.313,29	- 27.298
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	47.674.487,92	1.095.847,78	48.770.335,70	105.816
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 11.171.864,00	- 46.839
7. Jahresüberschuß			37.598.471,70	58.977
8. Auflösung von Rücklagen				
a) Auflösung der Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen			172.188,00	8.968
b) Auflösung sonstiger unversteuerter Rücklagen			4.249.105,00	19.080
c) Auflösung sonstiger satzungsmäßiger Rücklagen			303.500,00	263
9. Zuweisung an Rücklagen				
a) Zuweisung an die Risikorücklage gemäß § 73a VAG			- 256.911,00	- 631
b) Zuweisung an die Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen			- 2.413.577,85	0
c) Zuweisung an sonstige unversteuerte Rücklagen (IFB)			- 8.436.207,20	- 440
d) Zuweisung zur Sicherheitsrücklage			- 30.913.068,65	- 35.954
e) Zuweisung an sonstige satzungsmäßige Rücklagen			- 303.500,00	- 263
f) Zuweisung an freie Rücklagen			0,00	- 50.000
10. Jahresgewinn			0,00	0

Anhang zum Jahresabschluß 1998

I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluß wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, daß nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfaßt worden sind. Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Schilling (TS).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (EDV-Software) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Instandsetzungsaufwendungen für Wohngebäude, die an nicht betriebszugehörige Personen vermietet sind, werden auf zehn Jahre verteilt.

Sämtliche Wertpapiere und Beteiligungen sind nach dem strengen Niederstwertgrundsatz bewertet; die außerplanmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr TS 4.245 (1997: TS 3.364). Die unterlassenen Zuschreibungen bei Wertpapieren betrugen in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung TS 2.938 und in der Lebensversicherung TS 4.679.

Darlehensforderungen werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Ein Zuzählungsdisagio wird auf die Laufzeit der Darlehen verteilt und auf der Passivseite der Bilanz unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen wurden nicht vorgenommen.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen, mit Ausnahme der Grundstücke und Bauten, entsprechend § 81 n Abs. 5 VAG betragen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	TS	1.646
Beteiligung	TS	14.691
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	TS	55.676
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	TS	898.417
Sonstige Ausleihungen	TS	151.451
Guthaben bei Kreditinstituten	TS	479.795

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden infolge untergeordneter Bedeutung nach der Equity-Methode bewertet. Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Börsewerten bzw. sonstigen Tageswerten bewertet. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die Prämienüberträge in der Schaden- und Unfallversicherung werden in sämtlichen Sparten nach der 1/24-Methode berechnet. Der Kostenabschlag beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10%, in den übrigen Sparten 15%. In der Lebensversicherung werden Prämienüberträge in der im Geschäftsplan vorgeschriebenen Höhe gebildet.

Die Deckungsrückstellung wird nach den in den genehmigten Geschäftsplänen vorgeschriebenen Berechnungsformeln unter Verwendung der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen und um pauschale Sicherheitszuschläge für nicht erkennbare größere Schäden ergänzt.

Die im ersten Quartal des Folgejahres gemeldeten Spätschäden für das Bilanzjahr werden ebenfalls einzeln bewertet. Für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannten Schäden wurde ein pauschaler Zuschlag von 1% gebildet.

Im indirekten Geschäft beruht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 1998. Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. Nr. 545/1991 berechnet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der Geschäftspläne und der Satzung den Versicherungsnehmern gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war.

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Wertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TS 882 (Schaden- und Unfallversicherung 860, Lebensversicherung 22) und eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TS 1.253 (Schaden- und Unfallversicherung 1.246 und Lebensversicherung 7).

Die Rückstellungen für Abfertigungen betragen 54,4% der gesetzlichen und vertraglichen Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag. Eine nach finanzmathematischen Grundsätzen vorgenommene Berechnung des Deckungskapitals der Abfertigungsverpflichtungen (Rechnungszinssatz 6%, Teilwertverfahren) beträgt 65,1% der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen sind um TS 7.251 höher als die gemäß § 14 EStG zulässigen Rückstellungen.

Die Pensionsrückstellung wurde nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Der versicherungsmathematischen Berechnung liegen das Tafelwerk Ettl-Pagler sowie ein Rechnungszinssatz von 6% und ein Pensionseintrittsalter von 60/60 Jahren zugrunde. Der Übergangsfehlbetrag gemäß Artikel X Abs. 3 RLG beträgt am 31. 12. 1998 TS 12.356 (1997: TS 14.195). Die Summe der gesamten Barwerte und Deckungskapitalien der Pensionsverpflichtungen beträgt daher TS 152.868. Die in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen sind um TS 31.889 höher als die Rückstellungen gemäß §§ 14 und 116 EStG.

Sämtliche Geschäftsfälle werden in Schilling gebucht. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden zu den vom Versicherungsverband verlautbarten Devisenmittelkursen umgerechnet.

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäftes und der damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden in der Schaden-/Unfallversicherung und in der Lebensversicherung größtenteils im gleichen Jahr in den Jahresabschluß aufgenommen.

In der Schaden- und Unfallversicherung werden größtenteils Quoten-, Summen- und Schadenexzedenten abgegeben. In der Lebensversicherung besteht im wesentlichen eine Exzedentenabgabe.

Die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen in der Abteilung Leben stellt sich wie folgt dar. Die Positionen Deckungsrückstellung und Prämienübertrag werden einzelvertraglich nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik unter Berücksichtigung der genauen Beginntermine der Versicherungsverträge bewertet. Dies gilt auch für jene Teile der Deckungsrückstellung, die für zugesagte und zugeteilte Gewinnbeteiligung gebildet werden. In der Deckungsrückstellung sind alle zugeteilten und zugesagten Gewinnanteile sowie die einzelvertraglich anteilig berechneten Schlußgewinnanteile enthalten. Grundlage für alle Bewertungen bilden die von der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigten bzw. dieser angezeigten Geschäftspläne.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Deckungsrückstellung) wird ein Rechenzins in Höhe von 3% verwendet (Garantiezins).

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Deckungsrückstellung) werden folgende Wahrscheinlichkeitsannahmen getroffen:

Risikoversicherungen: Die Deckungsrückstellung beträgt 0,42% der Deckungsrückstellung des Gesamtbestandes, sie wird für Verträge mit Beginn vor 1986 nach der Allgemeinen Österreichischen Sterbetafel 1949/51 (OEST 1949/51) und für Verträge mit Beginn ab 1986 nach der Österreichischen Bevölkerungssterbetafel 1980/82 Männer (OEST mod. 1980/82) und für Verträge mit Beginn ab 1995 nach der Österreichischen Bevölkerungssterbetafel 1990/92 vorläufig (OEST mod. 1990/92) gebildet.

Kapitalversicherungen: Für 69,72% der Deckungsrückstellungen des Gesamtbestandes wird die Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 (ADST 1924/26), für 24,02% die Österreichische Bevölkerungssterbetafel 1980/82 - Männer (OEST mod. 1980/82) verwendet.

Erlebensversicherungen: Die Deckungsrückstellung beträgt 1,72% des Bestandes; sie wird nach der ÖVM 59/61-RR67 berechnet.

Aufgeschobene Rentenversicherungen: Für 3,47% der Deckungsrückstellung des Gesamtbestandes wird die Pensionsversicherungssterbetafel 1996 (AVÖ 1996R) verwendet.

Liquide Renten: Die Deckungsrückstellung beträgt 0,37% der Deckungsrückstellung des Gesamtbestandes; sie wird nach der Pensionsversicherungssterbetafel 1996 (AVÖ 1996R) gebildet.

Versicherungen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz: Die Deckungsrückstellung beträgt 0,28% des Bestandes; sie wird finanzmathematisch berechnet.

Die restliche Deckungsrückstellung (0,01% der Deckungsrückstellung des Bestandes) entfällt auf sonstige Zusatzversicherungen.

Die Zillmerquote beträgt bei Kapitalversicherungen 35‰ und bei Erlebens- und Rentenversicherungen 30‰ der Versicherungssumme.

Bargeld, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die auf Währungseinheiten der an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden anderen Mitgliedsstaaten oder auf Ecu im Sinne des Art. 2 der Verordnung Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997, Abl. EG Nr. L. 162 lauten, sind gemäß Art. I § 6 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes mit dem zum 1. Jänner 1999 unwiderruflich festgelegten Kurs umgerechnet und angesetzt.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Grundwerte der bebauten und unbebauten Grundstücke betrugen am 31. Dezember 1998 TS 93.220 (1997: TS 71.776). Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke beträgt am 31. Dezember 1998 TS 37.456 (1997: TS 39.842).

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anteile an verschiedenen Bilanzposten, die auf verbundene Unternehmen und auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen:

	Verbundene Unternehmen 1998 TS	1997 TS	Beteiligungsunternehmen 1998 TS	1997 TS
Abteilung Schaden-Unfall				
Forderungen an Versicherungsvermittler	0	0	0	0
Verbindlichkeiten an Versicherungsvermittler	0	0	0	0
Abteilung Leben				
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	0	422	599

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Bilanzwerte der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten sowie Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

	Immaterielle Vermögensgegenstände TS	Grundstücke und Bauten TS	Anteile an verbundenen Unternehmen TS	Beteiligungen TS
Abteilung Schaden-Unfall				
Stand am 31. Dezember 1997	1.960	337.851	1.608	14.890
Zugänge (inklusive Umbuchungen)	93	76.006	0	0
Abgänge (inklusive Umbuchungen)	0	- 1.506	0	0
Abschreibung	- 892	- 13.180	0	0
Stand am 31. Dezember 1998	1.161	399.171	1.608	14.890
Abteilung Leben				
Stand am 31. Dezember 1997	0	44.953	0	0
Zugänge (Übertrag Abt. Schaden-Unfall)	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Abschreibung	0	- 1.484	0	0
Stand am 31. Dezember 1998	0	43.469	0	0

In der Position Andere Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von S 17.066.279,45 und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von S 2.737.421,10 enthalten.

Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen sind unter Punkt II des Anhangs dargestellt. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im wesentlichen Vorsorgen für Jubiläumsgelder, für Erfolgsbeteiligungen, für das Sterbequartal und Sonderzahlungen und für noch nicht konsumierte Urlaube.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich im Jahr 1998 wie folgt auf:

Gesamtrechnung

	Verrechnete Prämien TS	Abgegrenzte Prämien TS	Aufwendungen für Versicherungsfälle TS	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb TS	Rückversicherungssaldo TS
Direktes Geschäft					
Volksunfall	8	7	0	2	- 1
Sonstige Unfall	16.535	16.375	10.658	5.065	- 701
Privathaftpflicht	29.522	29.125	4.407	9.042	- 4.663
Betriebs- und Berufshaftpflicht	37.002	36.814	37.672	11.333	6.282
KFZ-Haftpflicht	59.759	60.218	42.875	18.303	- 7.278
KFZ-Fahrzeug	10.102	9.300	6.858	3.094	9
KFZ-Insassenunfall	132	150	0	40	- 77
Rechtsschutz	11.222	11.011	5.017	3.437	- 1.333
Feuer-Industrie	27.141	26.850	22.772	8.313	2.906
Feuer-Betriebsunterbrechung	8.939	8.865	4.381	2.738	- 438
Sonstige Feuer	229.553	231.812	113.625	70.309	- 5.673
Einbruch-Diebstahl	10.666	10.523	715	3.267	- 2.333
Leitungswasser	80.496	79.452	45.857	24.655	- 2.418
Glasbruch	9.516	9.403	3.562	2.915	- 668
Sturmschaden	48.416	47.727	10.610	14.829	- 6.636
Haushalt	95.727	95.145	50.357	29.320	- 3.531
Maschinen-Betriebsunterbrechung	137	131	141	42	48
Sonstige Maschinen	1.954	1.935	895	599	- 314
Bauwesenhaftpflicht	407	357	52	125	- 229
Sonstige direkte Versicherungen	6.009	6.007	3.448	1.840	- 338
	683.243	681.207	363.902	209.268	- 27.386
(1997:	670.665	670.938	285.614	210.450	- 29.293)
Indirektes Geschäft					
Feuer	26.745	26.695	12.155	7.409	- 945
Hagel	4.217	4.217	3.785	1.168	253
Sonstige indirekte Versicherungen	10.893	10.801	1.243	3.018	- 511
	41.855	41.713	17.183	11.595	- 1.203
(1997:	39.836	38.257	36.995	12.081	- 36)
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	725.098	722.920	381.085	220.863	- 28.589
(1997:	710.501	709.195	322.609	222.531	- 29.329)

Die verrechneten Prämien des direkten Schaden- und Unfall- und des direkten Lebensversicherungsgeschäftes stammen zur Gänze aus inländischen Versicherungsgeschäften.

Der Betrag, der bei der Ermittlung der PU in Abzug gebrachten Kostenabschläge beläuft sich im Jahr 1998 auf TS 19.165.

Die verrechneten Prämien für Lebensversicherungen gliedern sich im Jahr 1998 wie folgt auf:

	1998 TS	1997 TS
Direktes Geschäft		
Einzelversicherungen	60.453	53.234
Gruppenversicherungen	0	0
Verträge mit Einmalprämien	10.332	6.608
Verträge mit laufenden Prämien	50.121	46.626
Verträge mit Gewinnbeteiligung	59.032	51.577
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.421	1.657

Der Rückversicherungssaldo der Lebensversicherung war im Jahr 1998 mit TS 1.766 positiv (1997: TS 2.386).

Die gesamten Erträge aus der Kapitalveranlagung in der Lebensversicherung wurden in die technische Rechnung übertragen, da die Kapitalerträge in diesem Bereich einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden lediglich die Depotzinsenerträge für das indirekte Geschäft in die technische Rechnung übertragen.

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen sind enthalten:

	Schaden/Unfall TS	Leben TS	Insgesamt 1998 TS	Insgesamt 1997 TS
Gehälter und Löhne	82.950	2.792	85.742	78.906
Aufwendungen für Abfertigung und Pensionen	12.192	369	12.561	45.359
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	26.156	592	26.748	28.885
Sonstige Sozialaufwendungen	3.467	0	3.467	2.458
	124.765	3.753	128.518	155.608

Im direkten Versicherungsgeschäft der Abteilung Schaden-Unfall fielen im Jahr 1998 Provisionen in Höhe von TS 56.659 (1997: TS 56.132) an; in der Abteilung Leben betrugen die Provisionen des direkten Versicherungsgeschäfts TS 2.901 (1997: TS 2.403).

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr in der Abteilung Schaden- und Unfall in Höhe von TS 59 (1997: TS 0) und in der Abteilung Leben in Höhe von TS 0 (1997: TS 359) angefallen.

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betrugen am 31. 12. 1998 TS 357 (1997: TS 0).

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesenen Bewertungsreserven und die Zuweisungen und Auflösungen im Geschäftsjahr gliedern sich wie folgt nach Posten des Anlagevermögens auf:

	31. 12. 1997 TS	Zuweisung TS	Auflösung TS	31. 12. 1998 TS
Schaden/Unfall				
Immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 12 EStG	640	0	160	480
Grundstücke und Bauten				
gemäß § 8 Abs. 2 EStG	2.944	2.414	0	5.358
gemäß § 12 EStG	1.962	0	0	1.962
Sonstige Sachanlagen gemäß § 8 Abs. 2 EStG	25	0	13	12
Wertpapiere gemäß § 12 EStG	6.252	0	0	6.252
Sonstige Ausleihungen gemäß § 12 EStG	27.150	0	0	27.150
	38.973	2.414	173	41.214
**Le

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisenbank Fieberbrunn - St. Jakob - Hochfilzen, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.343.677, Kontroll-Nr. 141.211, lautend auf Rebecca Wörter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 335/99 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., Burgstraße 1, 6091 Götzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.161.020, Kontroll-Nr. 629078, lautend auf Dr. Franz Waldner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 336/99 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl, reg. Gen. m. b. H., Dörferstraße 10a, 6063 Rum, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.065.031, Kontroll-Nr. 79878, lautend auf Josef Wurzer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 338/99 m-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Mutters, Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 10, 6162 Mutters, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierbuch der Raiffeisenkasse Mutters, Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.050.267, Kontroll-Nr. 02051, lautend auf EKG 26, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 339/99 h-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Untermarkt 3, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 30.413.819 der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., mit der Kontroll-Nr. 521509, lautend auf Manuel Lämmle.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 340/99 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank St. Anton a. A., reg. Gen. m. b. H., 6580 St. Anton am Arlberg, HNr. 61, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Überbringersparbuch der Raiffeisenkasse St. Anton am Arlberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30 177 570, Kontroll-Nr. 381874, lautend auf Juliet Satterthwaite, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 341/99 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., 6370 Kitzbühel, Vorderstadt 3a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapier-Kassabon der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.053.808, Kontroll-Nr. 113.358, lautend auf EKG 378, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. August 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 342/99 z-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0618-022792, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. August 1999

Landesgericht Innsbruck

EDIKT

8 Cg 262/97 y

Die klagende Partei Porsche Bank Aktiengesellschaft, 5021 Salzburg, Vogelweiderstraße 75, vertreten durch Haslauer, Eberl und Huber, Rechtsanwälte in 5020 Salzburg, hat gegen die beklagte Partei Gottfried Kapferer, Arbeiter, geb. am 30. September 1953, zuletzt wohnhaft in 6020 Innsbruck, Peter-Mayr-Straße 7, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wegen S 137.286,64 s. A. die Klage eingebracht.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Dr. Othmar Mair, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 4, zum Abwesenheitskurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten in diesem Verfahren vertreten wird.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 8
6. August 1999

EINBERUFUNG DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER

1 A 229/98 k

Herr Ferdinand Kloser, geboren am 11. April 1900, ist am 23. August 1998 verstorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 22. Februar 2000, 10 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer Nr. 6, 1. Stock, mündlich oder spätestens an diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 1
12. August 1999

ABWEISUNG DES KONKURSANTRAGES

9 S 40/99 b

Der Antrag der Gemeinschuldnerin prot. Fa. „ETP East Trade Lechner-Rommel OHG“, FN 159868 a, 6134 Vomp, Feldweg 36, auf Eröffnung des Konkurses über ihr Vermögen wurde am 26. Juli 1999 gemäß § 71 Abs. 1 KO abgewiesen.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
26. Juli 1999

ABWEISUNG DES KONKURSANTRAGES

9 S 70/99 i

Der Antrag der Gemeinschuldnerin Lydia Dohr, geb. am 20. Juli 1950, Gastwirtin, Gasthof „Hausberger“, Ing.-Kastner-Straße 181, 6465 Nassereith, auf Eröffnung des Konkurses über ihr Vermögen wurde am 28. Juli 1999 gemäß § 71 Abs. 1 KO abgewiesen.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 1999

ABWEISUNG DES KONKURSANTRAGES

49 Se 206/99 h

Der Antrag eines Gläubigers auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Peter Kammerlander jun., geb. am 1. März 1955, Hotel „Oberwirt“, 6281 Gerlos, Nr. 47, wurde mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen (§ 71b Abs. 1 KO).

Landesgericht Innsbruck, Abt. 49 Se
29. Juli 1999

ABWEISUNG DES KONKURSANTRAGES

49 Se 280/99 s

Der Antrag eines Gläubigers auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Stephan Klöpfer, geboren am 17. März 1967, Betrieb eines Solariums, Kirchgasse 3, 6200 Jenbach, wurde mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen (§ 71b Abs. 1 KO).

Landesgericht Innsbruck, Abt. 49 Se
29. Juli 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 201/99 b

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „KIMEX Int. Handel & Dienstleistungen G. m. b. H.", FN 43907 w, 6134 Vomp, Josef-Heiß-Straße 65.

Masseverwalter: Dr. Dietmar Ritzberger, Rechtsanwalt, 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9, Tel. 05242/64366, Fax 05242/71083.

Stellvertreter: Dr. Barbara Kastner, Rechtsanwaltsanwärterin, 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9, Tel. 05242/64366, Fax 05242/71083.

Anmeldungsfrist bis 24. September 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 18. Oktober 1999, 8.30 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
11. August 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

9 S 96/99 p

Gemeinschuldner: Gerstgrasser Elfriede, geb. am 4. Jänner 1952, Schildermalerin, 6511 Zams, Römerweg 7.

Masseverwalter: Dr. Wilfried Leys, Rechtsanwalt, 6500 Landeck, Malser Straße 49a, Tel. 05442/63029, Fax 05442/65018-14.

Stellvertreter: Dr. Walter Lenfeld, Rechtsanwalt, 6500 Landeck, Malser Straße 49a, Tel. 05442/63029, Fax 05442/65018-14.

Anmeldungsfrist bis 1. Oktober 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 15. Oktober 1999, 9.45 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
11. August 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 12/85

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Jenny & Schindler", 6410 Telfs.

Der am 8. Februar 1985 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
6. Juli 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 303/95 x

Gemeinschuldner: Helmut Jöchl, geb. am 18. August 1960, Restaurant Lemberg, 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 3.

Der am 29. August 1995 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
7. Juli 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 133/96 y

Gemeinschuldner: Marietta Streicher, Taxiunternehmen, 6020 Innsbruck, Museumstraße 35/5/24.

Der am 17. April 1996 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
6. Juli 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

9 S 15/98 z

Gemeinschuldner: Helmut Erlatsch, geb. am 11. Februar 1961, Gastwirt, Gewerbezone 6, 6176 Völs, wohnhaft in 6473 Wenns, Säge 343.

Der am 27. März 1998 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 14. Juni 1999 angenommenen Zahlungsplanes gemäß § 196 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Juli 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 25/98 v

Gemeinschuldner: Siegfried Margreiter, geb. am 4. Februar 1940, Restaurierung von Bauernmöbeln, 6232 Münster Nr. 181.

Der am 3. Februar 1998 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
7. Juli 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

9 S 63/98 h

Gemeinschuldner: Astrid Cavada, geb. am 24. November 1966, Unternehmerin – Holzschlägerung, 6020 Innsbruck, Burghard-Breitner-Straße 4.

Der am 27. August 1998 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 11. Juni 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Juli 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 291/99 g

Am 30. September 1999, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Walchsee, EZl. 584, BLNr. 15 und 16, bestehend aus Wohnung Top B 2/4 im 1. Stock des Hauses Hausbergstraße 50, 6344 Walchsee, mit einer Nutzfläche von 105,52 m², Loggia, Balkon, Tiefgaragenabstellplatz und Kellerabteil, statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 1,810.000,–
Geringstes Gebot:	S 905.000,–
Vadium:	S 181.000,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2
2. August 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 10302/98 m

Am 30. September 1999, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Wörgl-Kufstein, EZl. 869, bestehend aus 59/1648-stel Anteilen (BLNr. 9), untrennbar verbunden mit dem Wohnungseigentum an Wohnung W 20, statt.

Schätzwert samt Zubehör: S 692.000,–
Geringstes Gebot: S 346.000,–
Vadium: S 69.200,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2
4. August 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 2192/96 y-61

Am 28. September 1999, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, die Versteigerung folgender Liegenschaften statt:

Die Versteigerung erfolgt in der Weise, dass zunächst die Grundbuchskörper in nachstehender Reihenfolge zur Ausbietung gelangen:

Grundbuch 85020 Lienz,

a) EZl. 2037 (hinsichtlich der 223/430-stel Anteile) verbunden mit dem Wohnungseigentum an Top 2,

b) EZl. 2038, Gst. Nr. 128/4, mit dem darauf errichteten Wohn- und Geschäftshaus in 9900 Lienz, Amlacher Straße 1a.

Schätzwert: zu a) S 1,241.103,–
Schätzwert samt Zubehör: zu b) S 17,608.990,–
Wert des Zubehörs: zu b) S 568.680,–

und zu den zu Punkt II) Z. 3, laut Beschluss vom 22. August 1997, E 2192/96 y-32, angeführten Sachen, die nicht gesondert bewertet wurden, sondern im ermittelten Schätzwert von S 17,040.310,– bereits inkludiert sind.

Geringstes Gebot: zu a) S 620.551,50
Geringstes Gebot: zu b) S 8,804.495,–

Nach Ausbietung der einzelnen Grundbuchskörper gelangen beide gemeinsam wie folgt zur Ausbietung:

Grundbuch 85020 Lienz, EZl. 2037 und 2038.

Schätzwert: S 18,850.093,–
Geringstes Gebot: S 9,425.046,50

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
9. August 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 163/99 a

Am 6. Oktober 1999, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 85104 Matrei i. O.-Markt, EZl. 193, statt.

Grundstücksgröße: 308 m².
Schätzwert samt Zubehör: S 336.290,–
Geringstes Gebot: S 168.145,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.
10. August 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 173/99 x

Am 6. Oktober 1999, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 85108 Virgen, EZl. 763, statt.

Grundstücksgröße: 1.422 m².
Schätzwert samt Zubehör: S 3,918.000,–
Geringstes Gebot: S 2,450.000,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.
10. August 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 174/99 v

Am 6. Oktober 1999, um 11.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 85104 Matrei i. O.-Markt, EZl. 285, statt.

Grundstücksgröße: 1.154 m².
Schätzwert samt Zubehör: S 852.000,–
Geringstes Gebot: S 426.371,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.
10. August 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 87/99

Am 15. September 1999, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81136 Wilten, EZl. 1557, (33/994-Anteile), statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: 33/994-Anteile Kleinwohnung W 5, EZl. 1557 KG 81136 Wilten, Schidlachstraße 2, Wohnung bestehend aus 27,44 m² (Vorraum, Bad, Wohnraum, Schlafraum, Kochen), Balkon 6,91 m², Dachboden 5,10 m².

Zur Liegenschaft EZl. 1557 gehört folgendes Zubehör: Spüle, Kühlschrank, Vierplattenherd „Gorenje“, UT-Boiler „EHT“, Ober- und Unterschränke (Wert S 8.000,–).

Schätzwert samt Zubehör:	S 820.000,–
Vadium:	S 82.000,–
Geringstes Gebot:	S 410.000,–

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, Zimmer 420, 4. Stock, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: http://www.zvg.com

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

11. August 1999

MITTEILUNGEN

Universitätsbibliothek Innsbruck, A-6010 Innsbruck, Innrain 50

AUSBILDUNGSLEHRGANG
für die Verwendungsgruppe C – Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst

Gemäß Verordnung der Bundesregierung vom 25. Juni 1985, BGBl. Nr. 284/1985, wird im Rahmen der Grundausbildungen (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979) für die Verwendungsgruppe C – Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst ein Ausbildungslehrgang an der Universitätsbibliothek Innsbruck durchgeführt.

Beginn: 3. November 1999.

Dauer: sieben Wochen.

Gegenstände: Rechtskunde, Grundzüge der Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationskunde.

Anträge auf Zuweisung bzw. Ansuchen um Zulassung zum Ausbildungslehrgang sind im Dienstweg bis spätestens 3. Oktober 1999 an die Leiterin des Ausbildungslehrganges, Frau ADir. Sieglinde Sepp, Universitätsbibliothek der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 6010 Innsbruck, Innrain 50, zu richten.

Nach Maßgabe freier Plätze und gegen Kostenersatz können auch Personen zugelassen werden, die nicht Bundesbedienstete sind. Dem Ansuchen von Personen, die nicht Bundes-, Landes- oder Gemeindebedienstete sind, sind folgende Unterlagen anzuschließen: Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Schulabgangszeugnis, Angaben über etwaige derzeitige oder frühere einschlägige Tätigkeiten und Adresse der derzeitigen Dienststelle.

Diese Ansuchen sind mit S 180,–, die Beilagen mit S 50,– pro Bogen zu vergebühren (Bundesstempelmarken).

Innsbruck, 3. August 1999

Hofrat Dr. Martin Wieser,
Bibliotheksdirektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freundeskreis Emanuel von Seidl – Verein für gesellschaftliche und kulturelle Begegnungen“ mit dem Sitz in Walchsee, hat in der Generalversammlung vom 7. April 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Walchsee, 4. August 1999

Der Obmann: Christian Funcke

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,– jährlich. Einzelstück: S 1,– für jede Seite, jedoch mindestens S 10,– pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at
Druck: Eigendruck